



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Juni 2024

Seite 1 von 14

Ausschließlich per E-Mail

An

Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH
Am Schönschede 1
59929 Brilon
Krankenhaus: Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon

Aktenzeichen 93.19.04.04-
000005 2024-0007519
bei Antwort bitte angeben

Dr. Anne Kolenbrander
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Kh-Planung@mags.nrw.de

Elisabeth-Klinik gGmbH
Heinrich-Sommer-Straße 4
59939 Olsberg
Krankenhaus: Elisabeth-Klinik Bigge

Klinikum Hochsauerland GmbH
Petriweg 2
59759 Arnsberg-Hüsten
Krankenhaus: Klinikum Hochsauerland
Betriebsstellen: St. Walburga-Krankenhaus Meschede
Karolinen-Hospital Hüsten
St. Johannes Hospital

Barmherzige Brüder Trier gGmbH
Kardinal-Krementsz-Straße 1-5
56073 Koblenz
Krankenhaus: St.-Marien-Hospital Marsberg

St. Franziskus-Hospital gGmbH
Franziskusstraße 2-4
5995 Winterberg
Krankenhaus: St. Franziskus-Hospital Winterberg

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft GmbH
Annostraße 1
57392 Schmallenberg-Grafschaft
Krankenhaus: Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Sauerlandklinik Hachen gGmbH
Krankenhaus: Sauerlandklinik Hachen
Siepenstraße 44
59846 Sundern

Neurologische Klinik Sorpesee GmbH & Co. KG

Krankenhaus: Neurologische Klinik Sorpesee
Lindenstraße 22
59846 Sundern

Seite 2 von 14

Herrn Landrat
Karl Schneider
Steinstr. 27
59872 Meschede

Beteiligten
gemäß § 15 KHGG NRW

nachrichtlich:

Bezirksregierung Arnsberg

**Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

Anhörung für die Leistungsgruppen auf der Planungsebene Versorgungsgebiet für das Versorgungsgebiet 15:

- 03.1 – Komplexe Gastroenterologie
- 05.1 – Komplexe Pneumologie
- 08.1 – EPU/Ablation
- 08.2 – Interventionelle Kardiologie
- 08.3/13.4 – Kardiale Devices
- 12.1 – Bauchaortenaneurysma
- 12.2 – Carotis operativ/interventionell
- 12.3 – Komplexe periphere arterielle Gefäße
- 14.1 – Endoprothetik Hüfte
- 14.2 – Endoprothetik Knie

14.5/25.2 – Wirbelsäuleneingriffe
20.1 – Urologie
21.1 – Allgemeine Frauenheilkunde
21.3 – Senologie
21.4 – Geburten
22.1 – Perinataler Schwerpunkt
23.1 – Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin
24.1 – HNO
26.1 – Allgemeine Neurologie
26.2 – Stroke Unit
29.1 – Palliativmedizin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2022 wurde der Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022 mit neuen Rahmenvorgaben und der Systematik von Leistungsbereichen und -gruppen veröffentlicht. Zur Umsetzung des Krankenhausplans wurden am 17. Oktober 2022 erstmals alle Krankenhaus- und Kostenträger zur Aufnahme von Verhandlungen über regionale Planungskonzepte für alle Regionen und sämtliche Leistungsbereiche und –gruppen aufgefordert. Am 18. Mai 2023 ging die Verfahrensleitung auf die Bezirksregierungen über.

Dieses Schreiben umfasst die Anhörung zu den Leistungsgruppen 03.1 – Komplexe Gastroenterologie, 05.1 – Komplexe Pneumologie, 08.1 – EPU/Ablation, 08.2 – Interventionelle Kardiologie, 08.3/13.4 – Kardiale Devices, 12.1 – Bauchaortenaneurysma, 12.2 – Carotis operativ/interventionell, 12.3 – Komplexe periphere arterielle Gefäße, 14.1 – Endoprothetik Hüfte, 14.2 – Endoprothetik Knie, 14.5/25.2 – Wirbelsäuleneingriffe, 20.1 – Urologie, 21.1 – Allgemeine Frauenheilkunde, 21.3 – Senologie, 21.4 – Geburten, 22.1 – Perinataler Schwerpunkt, 23.1 – Allgemeine Kinder- und

Jugendmedizin, 24.1 – HNO, 26.1 – Allgemeine Neurologie, 26.2 – Stroke Unit, 29.1 – Palliativmedizin auf der Planungsebene des Versorgungsgebietes im Versorgungsgebiet 15 sowie zur Ausweisung des Besonderen Angebots „Strahlentherapie“. Zu den weiteren Leistungsgruppen erfolgen gesonderte Anhörungsschreiben.

Die Anträge der Krankenhäuser für die jeweiligen Leistungsgruppen sowie die beabsichtigte Zuweisung der Versorgungsaufträge sind der als Anlage beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Die Zuweisung des Versorgungsauftrags nach Leistungsgruppen erfolgt in Fallzahlen. Für Leistungsgruppen ohne gesonderte Bedarfsberechnung erfolgt eine binäre Zuweisung (1=ja oder 0=nein).

Maßstab für die Zuteilung des Versorgungsauftrags sind die Vorgaben des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022.

Grundlage für die Frage der Geeignetheit für einen Versorgungsauftrag ist grundsätzlich das Vorliegen der Mindestkriterien. Hierzu sind Prüfungen der Bezirksregierung Arnsberg zu den einzelnen Leistungsgruppen auf der jeweiligen Planungsebene erfolgt, die auf den jeweils eingereichten Nachweisen basieren. Zu den Mindestkriterien zählen die Erbringung verwandter Leistungsgruppen, die Vorhaltung von Geräten, fachärztliche Vorgaben sowie sonstige Struktur- und Prozesskriterien.

Wenn die Zahl der auf Basis der Mindestanforderungen geeigneten Krankenhausstandorte die Zahl der zur Versorgung erforderlichen Standorte übersteigt, wird eine Auswahlentscheidung getroffen.

Bei dieser Auswahlentscheidung sind alle Aspekte zu berücksichtigen und zu gewichten, die für die Entscheidung der Frage relevant sind, welcher der in Betracht kommenden Krankenhausstandorte den Zielen der Krankenhausplanung des Landes am besten gerecht wird. Berücksichtigt werden hierbei die in dem Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022 genannten – nicht abschließenden – Auswahlkriterien. Ebenfalls können darüber hinaus etwa örtliche Besonderheiten wie beispielsweise ein besonders hoher Altersdurchschnitt der Bevölkerung miteinbezogen werden.

Ausführungen zu den einzelnen Leistungsgruppen:

03.1 – Komplexe Gastroenterologie

Für die Leistungsgruppe 03.1 Komplexe Gastroenterologie erfolgt die Zuweisung binär (1=ja oder 0=nein) an alle antragstellende Krankenhäuser, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

05.1 – Komplexe Pneumologie

Für die Leistungsgruppe 05.1 Komplexe Pneumologie erfolgt die Zuweisung binär (1=ja oder 0=nein) an alle antragstellende Krankenhäuser, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

08.1 – EPU/Ablation

Bezüglich der Leistungsgruppe 08.1 EPU/ Ablation liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde unter allen Krankenhäusern, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, anteilmäßig verteilt.

08.2 – Interventionelle Kardiologie

Bezüglich der Leistungsgruppe 08.2 Interventionelle Kardiologie liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde unter allen Krankenhäusern, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, anteilmäßig verteilt.

08.3/13.4 – Kardiale Devices

Bezüglich der Leistungsgruppe 08.3/ 13.4 Kardiale Devices liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Bei der Leistungsgruppe 8.3 handelt es sich um hauptsächlich elektive Eingriffe, sodass größere Entfernungen akzeptiert werden können.

Der prognostizierte Bedarf wurde unter Berücksichtigung der regionalen und geographischen Gegebenheiten des Hochsauerlandkreises sind zwei Standorte für die Versorgung ausreichend und angemessen. Durch die gewählte regionale Verteilung, die auch die leistungsstärksten Anbieter berücksichtigt, kann eine qualitativ hochwertige Versorgung gewährleistet werden, die auch eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der Leistungserbringung der beiden Krankenhäuser erwarten lässt.

12.1 – Bauchortenaneurysma

Bezüglich der Leistungsgruppe 12.1 Bauchortenaneurysma liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch das beantragende Krankenhaus vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde dem antragstellenden Krankenhaus zugewiesen.

12.2 – Carotis operativ/interventionell

Bezüglich der Leistungsgruppe 12.2 Carotis operativ/ interventionell liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch das beantragende Krankenhaus vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde dem antragstellenden Krankenhaus zugewiesen.

12.3 – Komplexe periphere arterielle Gefäße

Bezüglich der Leistungsgruppe 12.3 Komplexe periphere arterielle Gefäße liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch das beantragende Krankenhaus vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde dem antragstellenden Krankenhaus zugewiesen.

14.1 – Endoprothetik Hüfte

Bezüglich der Leistungsgruppe 14.1 Endoprothetik Hüfte liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass nur der Teil des prognostizierten Bedarfs zur Sicherstellung der Versorgung berücksichtigt werden kann. Für eine bedarfsgerechte Versorgung unter Berücksichtigung einer angemessenen Erreichbarkeit für die Bevölkerung ist nicht die Berücksichtigung aller Antragssteller erforderlich und angemessen. Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Versorgung ist eine Auswahlentscheidung anhand der Auswahlkriterien, erbrachten Fallzahlen aus den Vorjahren sowie beantragten Fallzahlen getroffen worden. Bei dieser Leistungsgruppe handelt es sich weitestgehend um planbare Eingriffe, sodass größere Entfernungen akzeptiert werden können. Hinsichtlich der Höhe der beplanten Fallzahlen wurde beachtet, dass die Leistungen, um die erforderliche Erfahrung und Routine zu gewährleisten, durchschnittlich deutlich mehr als einmal die

Woche erbracht werden. Auch die Erreichbarkeit durch andere Krankenhäuser mit einem geriatrischen Schwerpunkt wurde berücksichtigt.

14.2 – Endoprothetik Knie

Bezüglich der Leistungsgruppe 14.2 Endoprothetik Knie liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass nur der Teil des prognostizierten Bedarfs zur Sicherstellung der Versorgung berücksichtigt werden kann. Für eine bedarfsgerechte Versorgung unter Berücksichtigung einer angemessenen Erreichbarkeit für die Bevölkerung sind nicht alle Antragssteller der Leistungsgruppe notwendig. Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Versorgung ist eine Auswahlentscheidung anhand der Auswahlkriterien, erbrachten Fallzahlen aus den Vorjahren sowie beantragten Fallzahlen getroffen worden. Bei dieser Leistungsgruppe handelt es sich weitestgehend um planbare Eingriffe, sodass größere Entfernungen akzeptiert werden können. Bei der Höhe der Zuweisung der Fallzahlen ist die Mindestmengenregelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für Kniegelenk-Totalendoprothesen in Höhe von 50 Fällen berücksichtigt worden, wobei diesbezüglich anzumerken ist, dass die Vorgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses die unterste Grenze einer Fallzahl ist, die zu erbringen ist, so dass bei der Planung regelmäßig auf einen höheren Wert abgestellt wurde. Die Nicht-Zuweisung an das St. Franziskus-Hospital Winterberg erfolgte im Konsens.

14.5/25.2 – Wirbelsäuleneingriffe

Bezüglich der Leistungsgruppe 14.5/25.2 Wirbelsäuleneingriffe liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass nur der Teil des prognostizierten Bedarfs zur Sicherstellung der Versorgung berücksichtigt werden kann.

Bei der Versorgung von Wirbelsäuleneingriffen steht neben den Mindestkriterien und den im Krankenhausplan aufgeführten Auswahlkriterien sowie der Expertise des Operateurs die positive Interaktion zwischen Quantität und der dadurch bedingten höheren Versorgungsqualität im Vordergrund. Daher erfolgte eine deutliche Konzentrierung innerhalb der Leistungsgruppe. Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Versorgung ist eine Auswahlentscheidung anhand der Auswahlkriterien, erbrachten Fallzahlen aus den Vorjahren sowie beantragten Fallzahlen getroffen worden. Bei dieser Leistungsgruppe handelt es sich weitestgehend um planbare Eingriffe, sodass größere Entfernungen akzeptiert werden können.

20.1 – Urologie

Bezüglich der Leistungsgruppe 20.1 Urologie liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde unter allen Krankenhäusern, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, anteilmäßig verteilt.

21.1 – Allgemeine Frauenheilkunde

Bezüglich der Leistungsgruppe 21.1 Allgemeine Frauenheilkunde liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde unter allen Krankenhäusern, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, anteilmäßig verteilt.

21.3 – Senologie

Bezüglich der Leistungsgruppe 21.3 Senologie liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch das beantragende Krankenhaus vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des

prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde dem antragstellenden Krankenhaus zugewiesen.

21.4 – Geburten

Bezüglich der Leistungsgruppe 21.4 Geburten liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor. In den letzten Jahren sind in diesem Versorgungsgebiet die Geburtenzahlen allerdings gestiegen. Aus Gründen der Qualitätssicherung und um dem gestiegenen Bedarf entsprechend begegnen zu können, wird von dem Grundsatz, nur den Teil des prognostizierten Bedarfes zu berücksichtigen, abgewichen. Die zugewiesenen Fallzahlen orientieren sich dabei an den jeweils erbrachten Fällen in den vergangenen Jahren.

22.1 – Perinataler Schwerpunkt

Bezüglich der Leistungsgruppe 22.1 Perinataler Schwerpunkt liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch das beantragende Krankenhaus vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde dem antragstellenden Krankenhaus zugewiesen.

23.1 – Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin

Bezüglich der Leistungsgruppe 23.1 Perinataler Schwerpunkt liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch das beantragende Krankenhaus vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde dem antragstellenden Krankenhaus zugewiesen.

24.1 – HNO

Bezüglich der Leistungsgruppe 24.1 HNO liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Da beide antragstellenden Krankenhäuser die Mindestkriterien nicht nachgewiesen haben, wird die Leistungsgruppe 24.1 HNO an keinen der Antragsteller im Versorgungsgebiet 15 zugewiesen. Der prognostizierte Bedarf wird stattdessen Antragstellern in den angrenzenden Versorgungsgebieten 12 und 13 zugewiesen, die in der Leistungsgruppe 24.1 über ausreichend Kapazitäten verfügen, um eine Versorgung der Patienten des Hochsauerlandkreises sicherzustellen. Bei Nachweis der Mindestkriterien kann auch eine Zuweisung der Leistungsgruppe an die antragstellenden Krankenhäuser im Versorgungsgebiet 15 erfolgen.

26.1 – Allgemeine Neurologie

Bezüglich der Leistungsgruppe 26.1 Allgemeine Neurologie liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde unter allen Krankenhäusern, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, anteilmäßig verteilt.

26.2 – Stroke Unit

Bezüglich der Leistungsgruppe 26.2 Stroke Unit liegt auf der Planungsebene insgesamt eine Überzeichnung durch die beantragenden Krankenhäuser vor, so dass zur Sicherstellung der Versorgung nur der Teil des prognostizierten Bedarfes berücksichtigt werden kann. Der prognostizierte Bedarf wurde nur einem Krankenhaus zugewiesen, da die beiden übrigen Antragsteller entweder die Mindestkriterien nicht erfüllen bzw.

bislang über keine Erfahrung in der speziellen Versorgung von Schlaganfallpatienten verfügen und der bisherige Anbieter als ausreichend erachtet wird und in Bezug auf die regionale Versorgung vorzugswürdig ist. Darüber hinaus sollen laut Krankenhausplan NRW 2022 internistisch geführte sowie Tele-Stroke Units nur in Einzelfällen Berücksichtigung finden. Der Versorgungsauftrag für das Versorgungsgebiet 15 kann daher nicht zuletzt aufgrund der Erreichbarkeit durch das Karolinen-Hospital Hürth allein bedarfsgerecht erbracht werden.

29.1 – Palliativmedizin

Bezüglich der Leistungsgruppe 29.1 Palliativmedizin liegt auf der Planungsebene aufgrund der Methodik der Bedarfsprognose eine Unterschätzung des Bedarfs vor. Bei der Zuweisung der Fallzahlen an die antragstellenden Krankenhäuser, die die Mindestkriterien erfüllen, wurden die beantragten Fallzahlen prozentual zu den Fallzahlen des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) verteilt. Dabei wurde bei den bestehenden Leistungsanbietern auch die tatsächlich geleisteten Fallzahlen als Orientierung zugrunde gelegt.

Besonderes Angebot „Strahlentherapie“

Für die in der Anlage genannten Krankenhäuser kann das Besondere Angebot „Strahlentherapie“ im Feststellungsbescheid ausgewiesen werden. Für diese Krankenhäuser ist die Strahlentherapie bereits aktuell im Feststellungsbescheid ausgewiesen bzw. wurde für die Jahre 2022 und/oder 2023 eine Budgetvereinbarung geschlossen. Diese Krankenhäuser und die Kostenträger werden gebeten, Stellung zu einer Ausweisung des Besonderen Angebots „Strahlentherapie“ als Teil des Versorgungsauftrags im Feststellungsbescheid zu nehmen. Zusätzlich werden die Krankenhäuser gebeten, Angaben zum Vorliegen der Voraussetzungen zu ma-

chen. Laut der Handreichung für das Verfahren zu den regionalen Planungskonzepten wird das Besondere Angebot „Strahlentherapie“ durch mindestens zwei Ärzte mit der entsprechenden Facharztqualifikation gewährleistet und es muss die weitere personelle, apparative und strukturelle Ausstattung so ausgerichtet sein, dass ein verlässliches, ganzjähriges Angebot gewährleistet ist.

Ich beabsichtige, im Erlasswege die Bezirksregierung Arnsberg zu bitten, die Zuweisung des Versorgungsauftrags gemäß der beigefügten Tabellen vorzunehmen. Die übrigen Angaben in den Tabellen entsprechen den von den Krankenhäusern im Krankenhausportal angegebenen Stammdaten und Anträgen.

Die endgültige Zuweisung kann grundsätzlich nur erfolgen, soweit bis zum Zeitpunkt der Feststellung Ihres Versorgungsauftrags sämtliche erforderliche Nachweise für die jeweilig zugewiesenen Leistungsgruppen vorliegen, es sei denn, ein anderer Zeitpunkt zur Vorlage ist mittels Bedingung im Feststellungsbescheid geregelt.

Mit diesem Schreiben werden Sie nach § 14 Abs. 3 S. 7, Abs. 4 KHGG NRW angehört. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich zum 11. August 2023 Stellung zu nehmen. Aufgrund der Schulferien in Nordrhein-Westfalen wird die vorgesehene sechswöchige Stellungnahmefrist bereits im Vorfeld auf acht Wochen verlängert.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW) oder, falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW). Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich. Darüber

hinaus bitte ich die Vertreter der Kreise, die jeweiligen kreisangehörigen
Gemeinden zu beteiligen. Seite 14 von 14

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

3.1 Komplexe Gastroenterologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	0	1
260593600	Klinikum Hochsauerland	772596000	St. Walburga-Krankenhaus Meschede	0	1
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	0	1

5.1 Komplexe Pneumologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590798	Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft	771166000	Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft	0	1

8.1 EPU/Ablation - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	130	50
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	340	61

8.2 Interventionelle Kardiologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	548	511
260593600	Klinikum Hochsauerland	772596000	St. Walburga-Krankenhaus Meschede	525	300
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	1.575	1.500

8.3 / 13.4 Kardiale Devices - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	60	50
260593600	Klinikum Hochsauerland	772596000	St. Walburga-Krankenhaus Meschede	59	0
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	59	68

12.1 Bauchortenaneurysma - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	70	63

12.2 Carotis operativ/interventionell - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	117	64

12.3 Komplexe periphere arterielle GefäÙe - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	170	127

14.1 Endoprothetik Hüfte - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	352	344
260590709	St. Marien-Hospital Marsberg	771209000	St.-Marien-Hospital Marsberg	150	146
260590765	Elisabeth-Klinik	771935000	Elisabeth-Klinik Bigge	560	550
260590845	St. Franziskus-Hospital Winterberg	772118000	St. Franziskus-Hospital Winterberg	600	0
260593600	Klinikum Hochsauerland	772596000	St. Walburga-Krankenhaus Meschede	100	0
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	295	288

14.2 Endoprothetik Knie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	376	266
260590709	St. Marien-Hospital Marsberg	771209000	St.-Marien-Hospital Marsberg	100	100
260590765	Elisabeth-Klinik	771935000	Elisabeth-Klinik Bigge	640	498
260590845	St. Franziskus-Hospital Winterberg	772118000	St. Franziskus-Hospital Winterberg	150	0
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	280	218

14.5 / 25.2 Wirbelsäuleneingriffe - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	165	0
260590709	St. Marien-Hospital Marsberg	771209000	St.-Marien-Hospital Marsberg	250	0
260590765	Elisabeth-Klinik	771935000	Elisabeth-Klinik Bigge	350	408
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	600	600

20.1 Urologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	589	366
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	2.227	1.386

21.1 Allgemeine Frauenheilkunde - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	597	516
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	1.500	1.297

21.3 Senologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	171	121

21.4 Geburten - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590696	Städt. Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon	604	600
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	2.932	1.800

22.1 Perinataler Schwerpunkt - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	20	18

23.1 Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	2.850	2.693

24.1 HNO - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260593600	Klinikum Hochsauerland	772596000	St. Walburga-Krankenhaus Meschede	100	0
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	100	0

26.1 Allgemeine Neurologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590823	Sauerlandklinik Hachen	772087000	Sauerlandklinik Hachen	2.700	2.809
260590834	Neurologische Klinik Sarpesee	772514000	Neurologische Klinik Sarpesee	1.200	1.209
260590845	St. Franziskus-Hospital Winterberg	772118000	St. Franziskus-Hospital Winterberg	480	0
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	2.034	2.050

26.2 Stroke Unit - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590798	Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft	771166000	Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft	250	0
260590845	St. Franziskus-Hospital Winterberg	772118000	St. Franziskus-Hospital Winterberg	150	0
260593600	Klinikum Hochsauerland	772597000	Karolinen-Hospital Hüsten	844	844

29.1 Palliativmedizin - Planungsebene: Versorgungsgebiet

15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260590798	Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft	771166000	Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft	100	50
260593600	Klinikum Hochsauerland	772596000	St. Walburga-Krankenhaus Meschede	180	72
260593600	Klinikum Hochsauerland	772598000	St. Johannes Hospital	80	72

Besonderes Angebot "Strahlentherapie"

Versorgungsgebiet 15

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name
260590696	Städt. Krankenhaus Maria Hilf	773218000	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon
260593600	Klinikum Hochsauerland	772596000	Kooperation mit radiox KV-Praxis, Arnsberg
		772597000	